

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 19 (1937)  
**Heft:** 33

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gossweilerhof, 'Schweizer Frauenblatt', Winterthur  
Anfertigungs-Abnahme: Druckerei H. G. M., Hauptstrasse 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen. Pöschel-Ronto VIII B 88  
Abmengen, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur vorm. G. Winter 21. 844, Telefon 22.252. Pöschel-Ronto VIII B 88

**Abonnementpreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30.  
**Auslands-Abonnement** per Jahr Fr. 13.50.  
Einzelschumer kosten 20 Rappen. **Erhältlich** auch in sämtlichen Bahnhöfen, Kiosken, **Abonnement-Einrichtungen** auf Postämtern.  
Ronto VIII B 88 Winterthur

**Insertionspreis:** Die einseitige Zeile zweifach oder auch deren 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland.  
**Weklan:** Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50.  
Schiffgebühren 50 Rp. / Reine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtung der Inserate / Inlettenpflicht Montag Abend

### Ans dem Inhalt:

**Gesundheitspflege in der bäuerlichen Familie**  
**Völkerbund und Frauenfrage**  
**Schweizer Frau u. Schweizer Rundspruch**  
**Bei unsern Pfadfinderinnen**

### Wochenchronik

**Inland.**  
Das eigenartige satirische Amt teilt mit, daß der **Fremdenverkehr** dieses Monats alle fünf vergangenen Jahre überbietet habe, was zur Hauptsache dem internationalen Flugmeeting zu verdanken ist. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt ein Drittel bei der Zahl der Gäste und der Übernachtungen. Die etwas gestieffene wirtschaftliche Lage zeigt sich auch in der sehr erfreulichen Tatsache, daß die **Bundesbahnen** im Juli einen Betriebsüberschuss von 13 Millionen oder 6 Millionen mehr als im Vorjahresmonat zu verzeichnen hatten. Demgegenüber haben bedauerlicherweise die **Pensionskassen** des Bundes ein Milliardebudget auszuweisen. Der Bundesrat hat sich eingehend mit einem Bericht über die Entschärfung der Pensionskassen befaßt, der auch der Defizitkassette bekannt gegeben wird, denn die Lage einer solchen Institution ist für die Allgemeinheit von größtem Interesse.

Die nationalrätliche Kommission zur Behandlung des Bundesgesetzes über die **Entschärfung landwirtschaftlicher Betriebe** hat die Behandlung des Entwurfs zu Ende geführt. Anträge, die auf eine weitere Entlassung der Kantone gingen, sind abgelehnt worden, dagegen eine besondere Hilfe für die Gebirgsregionen vorgesehen worden.

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die **Gewährleistung** dreier gesetzlicher Verfassungsänderungen. Es handelt sich dabei um die **Interdisziplinäre Erziehung bei Referendum- und Initiationsgesetzen**, um die **Freiheit der Bewegung** des Staatsrates, des Großen Rates und der Wählerchaft in Finanzlagen, wobei nicht die **Prinzipalitätsklausel** für den Reichstag, eine einheitliche Besteuerung von Steuern verboten wird, ferner um das **Kommunikationsverbot**, das mit Art. 56 der Bundesverfassung nicht im Widerspruch steht, da der Zweck der kommunikativen Partei zu Störungen der öffentlichen Ordnung führen kann.

Die **Islandpolitik** zerstreute sich nicht einverstanden mit dem **Einzelverbot**, das das Justiz- und Polizeidepartement für eine russische und eine **bassische Substanz** erlassen hat. Das Verbot wurde damit begründet, daß politische Demonstrationen zu befürchten wären und der Zweck dieser Veranlassung, eine einheitliche Besteuerung von Arbeitern in Spanien der neutralen Haltung der Schweiz nicht entgegenstehe. Von gleicher Seite wird die allerdings etwas unklare Situation beanstandet, die dadurch hervorgerufen wurde, daß der **frühere Verzicht** der spanischen Gesandtschaft in Bern, Herr Lara, weiterhin das O-Ausloßungsgesetz für das diplomatische Korps führt und die parlamentarische Immunität gewährt, was als indirekte Unterwerfung der Regierung Franco ausgelegt wird.

**Ausland.**  
Das Interesse der ganzen Welt konzentriert sich auf die Ereignisse im fernem Osten. Troden zwischen Japan und China kein eigentlicher Abbruch der diplomatischen Beziehungen erfolgte, muß man den herrschenden Zustand als Kriegszustand bezeichnen. Nach weiteren Geschehnissen nördlich von Peking, längs der Eisenbahnlinie, wird die Gefahr eines neuen Ausbruchs dem eigentlichen Tor zur Mongolei bei der Kampf, auch in Schanghai begonnen. Der Zwitterkrieg, bei dem weder die Japaner noch die Chinesen, fest und blüht aus der Einheit seines Gehirns heraus.

den internationalen Konventionen respektierten, hat unter der Zivildisziplin Hunderte von Toten geendet. Da die Proteste der britischen, französischen und amerikanischen Regierungen ohne Erfolg blieben, mußte zur Exekution der Soldaten gezwungen werden. Japan begann sich auf eine längere Kriegsdauer einzurichten und so wird, da staatliche wirtschaftliche Sondermaßnahmen unumgänglich sind, der japanische Reichstag zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. In China wird mit aller Kraft der Verteidigungsbau aufgenommen. Es ist ein allgemeines einheitliches Mobilisationsgesetz erlassen worden und in Europa werden große Waffenlieferungen bestellt. Bis jetzt können die Abwehrkräfte der Chinesen sowohl im Norden als auch in Schanghai als erfolgreich bezeichnet werden.

In Spanien dauert der Kampf um die Provinz Santander ebenso heftig wie auch der Gefechtsverkehr immer wieder aus fremde Mächte angegriffen und bombardiert werden. Nach der britischen Militärbesprechung wurde aus diesem Grunde ein offizieller Weisungsbefehl gegeben, daß die britische Kriegsmarine im Mittelmeer dazu ermächtigt ist, im Falle von Unterbrechungen auf herliche Handelschiffe, die ohne vorherige Warnung erfolgen, zum Gegenangriff auf die betreffenden Unterseeboote überzugehen.

In den verschiedensten Orten ist es in der letzten Woche zu **Reinigungsaktionen** gekommen. In Zagreb wurde der Generalkonsul vom Reich, General **Reichstein**, der sich vor 10 Monaten zum Militär aufgemeldet hatte, ermordet. Es drohten daraus ernste politische Unruhen zu entstehen, die jedoch beseitigt wurden durch die Einlegung eines neuen weinlich gemäßigten Rabinets.

Im Paragrafen wurde der **italienische Präsident** der Wehrmacht, der eine Aktion ähnlich der revolutionären Bewegung von 1936 durchführen wollte, gestürzt und eine neue Regierung vom Militär eingeseht.

In Jugoslawien hat der Konflikt zwischen Kirche und Regierung dazu geführt, daß Minister und Abgeordnete der Regierungsmehrheit mit dem **kleinen Kirchenrat** belegt wurden. Sie sind nicht aus der Kirche ausgeschlossen, sondern nur aller Rechte als Mitglieder der Kirche entbunden, so daß sie die Regierung Jugoslawiens weiter führen, was nach jugoslawischer Verfassung nicht der Fall sein könnte, wenn die Regierungsmehrheit wirklich erkommuniziert worden wären.

Der Plan der U. S. A., amerikanische Beförderer zu bezeichnen an Brasilien zu verleihen, wurde aufgegeben, da Argentinien, das eine Stärkung des nordamerikanischen Einflusses in Südamerika fürchtete, unter Berufung auf den Flottenvertrag von 1930 und die Seeger Konvention von 1907, protestierte.

Das Problem der **Teilung Palästinas** hat den XX. Jüdischen Kongress in hohem Maße beschäftigt. Er hat seinen Abschluß gefunden, nachdem nach vielen Debatten mehrheitlich und grundsätzlich beschlossen wurde, auf den englischen Teilungsplan einzutreten. Auch nach dem Bericht der jüdischen Mandatskommission des Völkerbundes über die Palästinafrage wird die Teilung aufgegeben, aber die Erziehung eines Überlegungsregimes empfohlen, damit die Teilung zu günstiger Zeit durchgeführt wird. Im Mittwoh hat in Zürich die Tagung der **Jewish Agency**, des Organes, das nach Art. 4 des Balfour'schen Beschlusses von 1917 die jüdische Unternehmung in allen Fragen des Aufbaus des jüdischen Palästinas zur Seite zu stehen, begonnen. Die Jewish Agency wird wie der Zionistenkongress zu der Frage der Gründung eines jüdischen Staates Stellung nehmen. Es wird sich im Verlauf der Verhandlungen des Völkerbundes über die Palästinafrage um Felix Warburg geführt amerikanischen Nicht-Juden und der Mehrheit des Zionistenkongresses beizugehen werden können. M. A.

## Frauen am Gericht?

Täglich betreten eine Menge von Frauen unsere Gerichtsbänke. Sie stehen vor den Schranken des Strafgerichtes, vor den Ehegerichten oder vor den Verwaltungsgerichten, vor den Handelsgerichten. Auch die **Kantonsrat** anderer Kantone und des Einzelrichters rekrutiert sich zu einem großen Teil aus dem weiblichen Geschlechte. All diese Frauen stehen vor männlichen Richtern. \* Die Rechtsprechung ist wie die Rechtsetzung in unserem Lande das Vorrecht des Mannes. Mit Recht?

Das Recht auf den eigenen Richter ist einer der Pfeiler des demokratischen Staatswesens. Unser Volk hat es in der Vergangenheit zu behaupten gewollt. Der Schweizer ist eifersüchtig darauf bedacht, die Rechtsprechung zu überwachen und sie seiner Eigenart gemäß zu gestalten. Er konnte sich nicht einmal dazu entschließen, sie dem Bundesobersten, Befehlshaber der Organisation der Gerichte in der Komposition der Kantone zu überlassen, so daß wir noch das bunte Bild von fünfundsiebzig kantonalen Prozessordnungen haben. Fast allerorts werden die Richter durch direkte Volkswahl bestimmt, eine Eigenart des öffentlichen Rechtes der Schweiz. Der Bürger will wenigstens in ähnlicher Arbeit tätig sein, wird ein späterer Artikel zeigen.

direkt, durch die Wahl der legislativen Behörde und der Richter, die Möglichkeit haben, den höchsten Arm der Justiz zu leiten. Dem Volk entspricht es die Gewalt des Staates so sehr wie vor Gericht. Die Justiz greift ein in seine persönliche Freiheit, in sein Vermögen und in seine familienrechtlichen Verhältnisse, sie schlichtet und berichtigt seine Ehre.

Die Frau beugt sich vor männlichem Recht und männlichen Richtern. Ist es nicht in einer wahren Demokratie eine Frage der Gerechtigkeit, daß Frauen sich in der Rechtspflege betätigen? Nein, wenn wir die Mitarbeit der Frau auch in diesem Bereiche des sozialen Lebens fordern, so tun wir es nicht auf Grund eines formalen Gerechtigkeitsstandpunktes. Vielmehr hat uns einfach unsere Einsicht in den juristischen Bereich zur Überzeugung gebracht, daß da und dort die Hand, besser: der Kopf und das Herz der Frau Gutes schaffen könnten.

Dabei denken wir in erster Linie an das Strafgericht, damit verbunden an die Staatsanwaltschaft und ferner an die Zivilgerichtskammer für Ehe- und Familienangelegenheiten. Wir sind aber durchaus der Ansicht, daß auch in den anderen Kantonen und in den Verwaltungsämtern intelligente Frauen an ihrem Plage wären. Nun liegen die erwähnten Arbeitsfelder der Frau näher.

Jugendliche Delinquenten können nach anderen kantonalen Strafgesetzen vom Gericht zitiert werden. Je nach der Fassung des Gesetzes kommt es mehr oder weniger häufig zu einer Freiheitsstrafe. Unter eigenständiger Strafgerichtsbarkeit, der, wie wir hoffen, in etwa zwei Jahren Gesetz sein wird, sieht die Freiheitsstrafe für Jugendliche (14-18jährige) nur in äußerst seltenen Fällen vor. Kinder (6-14jährige) und Jugendliche, die ein Verbrechen begangen haben, sollen unter staatliche Kontrolle gestellt werden, und es soll beim nötig dafür sorgen werden, daß die brennendste Erziehung nachgeholt und der junge Mensch daher beharrt wird, in die Laufbahn des Verbrechens hineinzugleiten. Es müssen Erhebungen über das Verhalten, die Erziehung und die Lebensverhältnisse des Kindes, über dessen körperlichen und geistigen Zustand durchgeführt werden. Auch kann die Beobachtung des jungen Sünders während einer gewissen Zeit angeordnet werden. Der eigenständige Strafgerichtswort mutet den Behörden ein großes Maß von psychologischer Einsicht und pädagogischen Können zu.

Wenn die Behörde zur Überzeugung kommt, daß eine andere erzieherische Maßnahme nicht möglich wäre, so kann sie den Jugendlichen (Jugendliche) wie ein Kind zu einer zweijährigen Einweisung oder zu Buße verurteilen. Sie kann auch die Freiheitsstrafe aufheben, wenn die Drohung mit deren Vollzug eine befremdliche Wirkung auf den Minderjährigen auszuüben vermag. Ja, wenn bei der Feststellung der Schuld die Eigenart des Jugendlichen noch nicht erkannt werden kann, so ist die Behörde ermächtigt, den Entschieden über die zu verhängende Strafe oder Maßnahme aufzuschieben. Im neuen Jugendstrafrecht soll die Strafe allein der Besserung dienen. Zu führen und zu bergehen ist dem jugendlichen Verbrecher gegenüber nicht Amt der Behörden. Die Organisation dieser Behörden — es kommen Kantonsrichterrichter, Richter und Vormundschaftsbehörden in Betracht — bleibt den Kantonen überlassen. Es fehlen uns bei den erwähnten Einrichtungen die pädagogischen Fähigkeiten, daß auch Frauen darin betreten sein werden. Auch heute, wo in vielen Kantonen die Behörden kriminellen Minderjährigen gegenüber schon ähnliche erzieherische Aufgaben haben, wären Frauen mit ihrer größeren Einfühlungsvermögen und ihrem praktischen Verstande als Mitarbeiter wertvoll.

Aber nicht nur, wenn Jugendliche selbst Gesetze brechen, sondern auch, wenn an ihnen Verbrechen verübt werden, kann eine Frau als Vertreterin der Staatsgewalt oft mehr erreichen als der Mann. In manchen Fällen von Sittlichkeitsverbrechen hat sich die Volkseinstimmigkeit für die Unterwerfung unter die Strafe ergeben. Es gibt Ausnahmefälle, die nur eine Frau geben werden, Frauen verurteilen häufig vor männlichen Richtern. Sobald der Staatsanwalt seine Anklageschrift verlesen hat, juden sie ihre Zufucht in einem Strom von Tränen. Wir behaupten nicht, daß Männer eine Frau deshalb ungerecht hart beurteilen. Oft kommen Frauen erstaunlich gnädig davon. Aber wir sind in der Gegenwart ist immer jenes verdrängen, durch dessen Schwereit alles anders werden könnte: das ist ein Schwindelkredenz der Gehalts, aber ein tollvoller. S o m a n n s t h a l.

## Die Schillersche Frau

Von Dr. E. Gottlieb.

III.  
Ein solches Verhältnis zur Frau, wie es in Schillers Leben sich betätigte, in Gedichten und Erzählen von ihm unmittelbar formuliert wurde — welchen Ausdruck mußte es in seinen Dramen gewinnen? Wie stellt sich die größte heutige Dramatiker als solcher zur Frau? Wie finden die Frauen seiner Dramen beiseite?

Die bis zum Ueberdruß wiederholte Behauptung, um nicht zu sagen Abrede, Schiller habe keine Frauen — b. h. keine glaubhaften, keine naturwahren Frauen — bilden können, geht im Widerspruch mit den obigen Feststellungen eine interessante Zwischenfrage. Schillers Frauenbild, wie wir gesehen haben, war ein ganz besagtes, weibliches, es war **weiblich** in des Wortes populärerem Sinne. Wir müßten es bedauern, wie es zu erklären, daß die Frauen gehalten, die er dichtend erschuf, eben als Frauen, eben in Bezug auf ihr Weibtum, nicht echt, nicht überzeugend wirken sollten?

nung, der Befähigung einzuwirken: sowohl auf das streitende Innere des Mannes selbst, wie andererseits auf die Welt, mit der er in Kampf und Beziehung steht. Jähren Sinne gegenüber ist sie die wirkliche Mutter, die gefühlsmäßig besten Wirkensfeld nicht und fördern möchte, über das der ehrgeizige Vater rücksichtslos hinwegzöhrte. — Das ist die Illustration zu Schillers ganz verständlicher Frauenkonstruktion: so will, so blüht er die Frau. Gewiß es fehlt diesen. Daraus nicht an **Rechtlichkeit** er ist so eminent weiblich wie nur möglich. Man merkt an Dramengehalten dieser Art die Fülle. Sie befehlen fast nur aus Konturen. Das irrational Lebendige, ist nicht sehr entwickelt. Der oft geagene Vergleich mit den Goetheischen Frauen legt diesen Mangel der tiefen Natur der Frauen fest. Vier Punkte sind auszuheben: 1. Sie überhaup die beiden Geschlechter einander so in jedem Punkt ihrer Veranlagung ergänzen, so daß Goethe eben auf diesem Gebiet eine besondere Stärke die Schiller selbst, gelegentlich der feindschaftsbelebenden Gemut-Art, im Hinblick auf das Geschlecht ihm möglich.

Schillers ausbleibende Mannlichkeit ist die Frau nur in Beziehung auf den Mann. Dieser, näher blühte er nicht hin; ihr Eigenleben interessierte ihn nicht, und er hatte kein Organ, es zu fassen. Der Mann der Mannes, des Weibens, lagte seinen oberen Männergeschlechts die Frau nur wie ein Jügel an die Brust wie einen Teppich unter die Füße. Goethes Persönlichkeitsstruktur hatte u. a. weibliche Wege aufzuweisen; aus der größeren Nähe, aus einer gewissen Verwandtschaft heraus, sah und bildete er seine Frauen mit Freude an ihrem Wesen. In vier Punkten ist dort Inhalt. Wenn dies, in Schlagsworten gefaßt, der Unterschied zwischen Schiller und Goethes erschriebenen Frauen ist, so bedeutet dieser Unterschied doch keineswegs einen Gegensatz. Dem Weiben nach dürfte vielmehr Schiller ein höheres Frauenbild beinahe identisch sein, als Goethes Frauenbild. Schiller hat die Naturgeschichte, das, ohne Willen und Wollen, ohne Kampf und

Wohlstand, lebt und blüht aus der Einheit seines Gehirns heraus. **Wegnis** ist Dichtung besitzen einander auch in diesem Fall. Soweit die beiden Frauen äußerlich voneinander getrennt scheinen: tatsächlich bildet Goethes Christiane den etwas formlosen Inhalt zu eben dem, was bei Schillers Seite als (vielleicht doch ein wenig des Inhalts entbehrende) Form auftritt.

Der Vorwurf, kein Frauensbildner zu sein, insofern er sich auf den populären, und von Schiller selbst vertretenen Begriff der Weiblichkeit bezieht, kann dem Dichter also höchstens gemäßigmaßen im technischen Sinn treffen. Ganz sicher hat er **weibliche** Frauen nur eben dichterisch weniger gefaßt, als er konnte, es angebend.

Über der Vorwurf kann auch noch von einer anderen Seite. Von einer Seite, der das populäre Frauenbild fern lag, und die seine Naturhaftigkeit erzieht hatte durch den entgegengesetzten Begriff der Individualität. Eine Zeit und Strömung, der Schiller aber verfallen zu sehen, von der er eines Gebrauchs etwas, wäre beiden Künstler ohne Zweifel abzuwenden.

ist der Konflikt zwischen Sollen und Sein, zwischen Vernunft und Natur, zwischen Pflicht und Neigung, Vernunft erhebt sich vor dem Schicksal, leben das Verhängnis mit dem Abbruch, den Zufall zu befragen, das Gefühl zu verweigern, den Affekt unter die Füße zu treten. — Wie ist es möglich, eine solche innere Sandlung auf ein Gefühl zu legen, das, als ein reines Naturfund, außerhalb jedes fühlenden Kampfes steht, das nur vom Instinkt geleitet, vom Gefühl bestimmt wird, das, mit Schillers eigenen Worten: **loblich affektierter Sandlungen eigen** ist? Und doch ein Weib Trägerin einer Tragödie, deren Schwerpunkt beruht auf der unaffektierten, der freien, vernunftgemäßen Tat?

Dies ist nicht möglich. Und diese Unvereinbarkeit vom Dichter nicht verbergen, kann ihn gar nicht verbergen gemein sein. Tatsächlich hat er denn auch niemals Frauen — Frauen als solche — in den Mittelpunkt seiner Tragödien gestellt. Das scheinbare Paradoxon löst sich sofort durch einen vergleichenden Blick auf die Werke des Schiller, der **sentimentalischer** Dichter! In manchem Punkt die ursprüngliche Weiblichkeit auszuweisen. Für die frühe Antike war die Frau unbestritten und unbedingt das Beste, was sie in einem abgemessenen und abgemessenen Sinn auch für Schiller war: das in den Antiken des Antikes gebräuchlich, dem Mann unternehmend und seines Schicksals bedürftig, seiner eigenen Willensbestimmung fähig Weib. Die Erholung des Krieges? — der Kampfes? — doch zu selbständig Kampf völlig ungeeignet. Es zeigt uns die antike Tragödie bis zu Euripides, das **Wesen** des Antikes die Frau — wenn wir sie an der Wertigkeit ihrer Tragödie suchen. Die Geschichte des Antikes beispielsweise und der Herzogin von Friedland: eigentlich läßt sich dies Paar durchaus vergleichen.

überzeugt, daß Frauen vor Frauen freier sprechen können, und daß weibliche Richter manche Angelegenheiten und oft auch die männlichen Zeugnissen infinktümlich richtiger erfassen würden als ihre männlichen Kollegen.

Dies gilt in ebenso hohem Maße wie für das Strafgericht auch für die Ehegerichte. Frauen sind ihrem eigenen Geschlecht gegenüber sehr richtig. Es kann ihnen gelingen, gewisse feine Motive, wie Verschämtheit oder Eitelkeit, aufzuspüren, wo der Mann die Schuld in den materiellen Verhältnissen sucht. Frauen verlangen von Frauen mehr moralische Kraft und Würde deshalb oft zu härteren Urteilen kommen als die männlichen Richter. Aber andererseits gibt es — gerade in der Kammer für Familienangelegenheiten — Fälle, in denen Richterinnen ihre Geschlechtsgeföhigkeiten in Schutz nehmen würden. Wir denken z. B. an Scheidungen von schönen und eleganten Frauen, Eigenschaften, denen gegenüber die Richter ein unüberwindliches Mißtrauen haben!

Das schweizerische Zivilgesetzbuch und die meisten kantonalen Strafgesetze geben unseren Richtern viel Spielraum für persönliche Beurteilung. In keinem unserer Nachbarländer ist der Richter so wenig beschränkt durch die Maßstäbe des Gesetzes. Das bedeutet eine große moralische Verantwortung. Strafgesetze sind meist nur eine obere oder untere Grenze für das Verhalten des Urteilsfinders. Der Tat und der Persönlichkeit des Täters gemäß hat der Richter die gerechte Strafe zu finden. Verminderte Zurechnungsfähigkeit eines Delinquenten soll er erkennen und kann er berücksichtigen. Die bedingte Verurteilung bietet ihm ein Mittel, auch auf erwachsene Verbrecher, deren Charakter dafür Gewähr bietet, erschießend zu wirken. Das Familienrecht enthält ungeahnte Möglichkeiten für den Richter, mit Hilfe seitens psychologischen Berufsständes und seines Tatens die wichtigsten Lebensverhältnisse von Beklagten oder Klägern zu ordnen.

Wir sind exemplarisch näher auf das neue Jugendstrafrecht eingegangen und müssen es uns verlagern, ähnliche Anforderungen an den Richter auch auf anderen Gebieten nachzuweisen. Wenn Einfluß in das Rechtsleben geschieht, ist dem Umfang die Verantwortung auf, die sehr für Richter mit großer Verantwortung verbunden und Menschenkenntnis erfordern. Wir heute Männer aus allen beruflichen Ständen arbeiten, da sollten auch Frauen mit ihrer Lebenskenntnis an das Zustandekommen eines Urteiles beitragen dürfen.

Es gibt überzeugte Kämpfer für die Aktivbürgerchaft der Frau, die ihr die Fähigkeit zum Richteramt abspredien. Sie halten sie für genügend einsichtig, um auf dem Wege der Gesetzgebung das soziale Leben gestalten zu können. Als Richter aber ist ihnen die Frau zu „unfähig“, zu subjektiv oder beeinflussbar. Justitia habe verblendete Augen. Gleichsam blind zu urteilen, das ist der Frau nicht gegeben. Wir können darauf bloß antworten, daß die Frau als Rechtsanwältin ihre Fähigkeit zu juristischem Denken bereits unter Beweis gestellt hat. Zudem haben wir eine einfache und klare, auch dem Laien verständliche Rechtsordnung. Sie stellt, wie oft betont, hohen Wert auf das subjektive Urteil des Richters an. Wenn man der Frau den Gerichtsamt abspredien, so möge man es beweisen. Wir jedenfalls sind der Ansicht, daß Frauen, — die ja bis heute vom politischen Kampfe ausgeschlossen sind — Justitia weniger bedrohen würden als Männer, die, wie es heute leider üblich ist, nicht so sehr um ihrer Persönlichkeit willen als auf Grund ihrer Parteigehörigkeit gewählt worden sind.

Frauen am Gericht: Wir sprachen von der Frau im Richteramt, von einer hypothetischen Zukunft. Ein anderes Thema wäre die Frau vor Gericht. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Wir können einzig aus überholtem Verstand die Feststellung hinbringen, daß die Frau in jüngerer Zeit, da sie nicht die geringste Kenntnis vom Rechtsleben hat. Eine einfache juristische, staatsbürgerliche Erziehung würde bei der großen Schonen bewahren.

Unsere Rechtsordnung hat Jahrtausende alte Grundlagen. In diesen prachvollen, bis in alle Einzelheiten durchdachten und ausgearbeiteten Bau hat die Frau keinen Stein beigetragen.

Der Herrschtschmerz! Sowohl die Antike wie Schiller beziehen sich bei den Frauengestalten, die sie in den Mittelpunkt der Tragödie stellen, auf irgendwelche Charakterisierung nach der Richtung dessen hin, was ihnen als „weiblich“ galt. Sie haben selbst die Grundgeden ihres eigenen Frauentums auf, verstehen sie in ihr Gegenteil. Sie müssen es, denn viele Grundgeden stehen im Widerspruch zu denjenigen ihrer beiderseitigen Tragödie. Besonders die letzteren Grundgeden, die der antiken wie der Schiller'schen Tragödie, vollziehen sich an dem Selben, ohne irgendwelche Ähnlichkeit aufzuweisen, das als ein fleischliches Wesen, ganz aus dem Spiel liebt. Schiller's Wesen zu unteruchen auf Liebeserfüllung mit Schiller's eigenem Frauenbild hin, ist ein abstruses Unteruchen. Sie erheben nichts, als Liebeserfüllung mit jenem Begriff des taglichen. Der Schiller'sche Versuch, ebenso wie der Herrschtschmerz, steht über dem Geschlecht. Er mag einmal zufällig auf einen weiblichen Namen benannt sein; aber dann ist er, wie Welles Athene, mit der Nahrung aus dem Saupf des Donnerserz herbezogenen und darf so wenig als „weiblich“ angesehen werden, wie die menschliche Göttin des Krieges und der Weisheit.

### Claudias Geburstsgewunsch

Von Lisa Wenger

„Ich glaube nicht, daß ich verrückt bin.“ Nun bricht es los. Ein Geruch und Gefühl und Durcheinander von Fragen und entsetzten und erkannten Antworten. Claudia hat auch das erachtet. Sie hat sich erst in die Höhe aus dem Esszimmer geholt und lautet nun energisch. Der Sturm legt sich. Die angeordneten Wälder fallen zur Erde.

„Bitte, sagt mir der Reihe nach, was ihr zu sagen habt. Vater, dann du.“

„Wie willst denn ein Kind annehmen?“ grollt der Vater. „Alles wird wieder auf mich sitzen blei-

ben. Ein Kind annehmen, verrückt! Ein Kind nimmt man an, wenn man Geld verdient, höchstens.“

„Jeg du, Mutter.“

„Kind, jammerst sie, du bist ja selbst noch ein Kind! Wer versteht denn du von Kindererzogen und erziehen?“

„Wenn ich jetzt heiraten würde, bekäme ich ja auch ein Kind, verläude ich es da besser?“

„Nein aber es wäre ein Mann da.“

„Jerem,“ sagte Claudia. „Er würde mir doch die Wunden nicht.“

„Und wenn du ein Kind krank wärd, und du nachts wachst müde, und bist doch ein Kindersorgen.“

„... ach Gott, was willst du die eine solche Last aufhaden.“

„Ich habe ein ausgezeichnetes Buch gelesen: Was junge Mütter wissen müssen. Das habe ich durchgelesen. Ich weiß nun alles.“

„Ach, du Kind,“ sagte die Mutter bekümmert.

„Kind aber nicht kindlich. Was ich mir den Titel wünschte, da war ich kindlich. Jegt habe ich mir alles überlegt. Claudia's mir doch, Mutter.“

„Zante Rosa, was hast du zu sagen?“

„Ich habe gar keine Worte, ich bin halt. Hoff, du willst dich denn eines nehmen? Kinder sind Geschenke Gottes.“

„Ich habe eines gefunden. Vielleicht ist es auch ein Geschenk Gottes. Ich hatte es gleich lieb. Ich bin, Zante Elisabeth.“

„Was ist das für ein daagen. Alles. Wenn ich denn Mutter wäre.“ Claudia schluckte. „So ein fremdes Kind! Das kannst du gar nicht lieb haben. Und wenn du einmal ein eigenes hast, wirst du es bereuen.“

„Nein, Zante Rosa, das werde ich nicht bereuen. Wer ich lieb habe, den beschalte ich lieb. Das weiß Mutter. Ich bin zu drei Frauen gegangen, von denen ich wußte, daß sie Kinder angenommen hatten, und eine hatte gleich drei gewollt, und es kamen drei Schwämme und drei Jahrsbüchlein im Kinderzimmer, und drei Stübchen standen da... so vor setzend. Alle drei Frauen sind glücklich mit ihren

### Gesundheitspflege in der bäuerlichen Familie

Von Margrit Fröhlich, ing. agr.\*

Die Voraussetzungen für die Gesundheitspflege in der bäuerlichen Familie sind in der Schweiz mannigfaltig. Der Stand der Hygiene ist deshalb verschieden. Das Grundland steht in dieser Beziehung bedeutend besser da als die Gebirgsgegenden. In den landwirtschaftlichen Gebieten des Unterlandes haben die technischen Verbesserungen und Erneuerungen der Städte leichter Eingang gefunden. Für die Gebirgsgegenden waren aber Verbesserungen oft mit großen Kosten verbunden und wurden daher fast vernachlässigt, so daß heute noch zum Teil sehr unangenehme Zustände herrschen, besonders was die Wohnverhältnisse anbetrifft.

Alle diese Ungünstigkeiten trugen, verbunden mit wirtschaftlichen Faktoren, zur Entwicklung der Gebirgsgegenden bei. Diese ist für die schweizerische Landwirtschaft ein wichtiges Problem geworden, an dessen Lösung seit Jahren gearbeitet wird. Im Jahre 1917 reichte Nationalrat Schür in Nationalrat ein Projekt ein, in dem die Untersuchungen über Wohnverhältnisse und Erhaltung von entsprechenden Maßnahmen zur Abhilfe verlangt wurden. Das schweizerische Bauernsekretariat arbeitete daraufhin im Auftrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements ein Gutachten über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden aus, das im Frühjahr 1919 herauskam. Es wurden unter anderem auch eine Reihe von Vorschlägen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Zustände in der Ernährung, Kleidung, Heizung, Heizung und Förderung der Krankenpflege und Hygiene gemacht. Im Dezember 1924 verlangte Nationalrat Baumberger in einer Motion eine statistische Untersuchung über die Bewegung der Hochalpenbevölkerung und eine Erhebung über die Lage derselben, unter anderem auch die Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Motion wurde eingehend erörtert und die Untersuchungen eine außerparlamentarische Kommission eingeleitet. Bei der Durchführung dieser Untersuchungen hatte sich eine Kommission speziell mit Fragen über Wohn- und Ernährung, Gesundheitspflege und Ernährung zu befassen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit brachten Gesundheits- und Innerfruchtliches zutage.

Da sich aber die Notlage der Bergbauern noch weiter verschlechterte und die Abwanderung vom Lande anhielt, befasste sich das schweizer. Bauernsekretariat im Jahre 1935 in einer Untersuchung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Notlage der Bergbauern erneut mit diesen Fragen und machte neue Vorschläge.

Es soll hier nur ein kurzer Ueberblick über den heutigen Stand der Gesundheitspflege auf dem Lande gegeben werden.

#### Hygiene im Wohnen.

Die Wohnverhältnisse haben sich in der Schweiz sehr verschieden entwickelt. Je nach den Gebieten haben Erneuerungen und Verbesserungen mehr oder weniger Eingang gefunden. In der Nähe der Städte machte sich aber auch vieles, das sich mit bäuerlicher Ueberlieferung und Eigenart nicht vereinbaren läßt, breit, insbesondere bei der Inneneinrichtung. In den Gebirgsgegenden

\* Wir haben in Nr. 26 kurz auf die Internat. Landfrauenkonferenz hingewiesen, die im Rahmen des Internat. Agrarkongresses im Saanen stattfand. Dort fand ein Tag, einen Auszug aus dem Vortrag der schweizerischen Vertreterin an der Konferenz zu veröffentlichen. (Red.)

konnten infolge der Abwesenheit und der häufig finanziell schwierigen Lage der Bergbauern Verbesserungen nur in geringem Maße eingeführt werden. Durch die obengenannten Verbesserungen wurde jedoch in manchen Beziehungen eine Verbesserung der Verhältnisse erreicht. Das unter der Leitung des Bauamtes des Schweiz. Bauernverbandes an der „Saffa“ errichtete Musterbauernhaus zeigte, wie mit einfachen Mitteln „modern“, aber doch „bäuerlich“ und gesund gebaut werden kann.

Bei der Inneneinrichtung kommen dank der Auffklärung durch das schweizer. Heimwerk und auch der Landfrauenvereinigungen die Anforderungen der Gesundheitspflege vermehrt zur Geltung. Einfache Inneneinrichtung bei den Wöbden erhöht die Reinlichkeit und bedeutet zugleich eine Arbeitsvereinfachung für die Bäuerin. — In den meisten Bauernhäusern besteht eine Zuleitung des Wassers in Küche und Waschküche; wo dies noch nicht der Fall ist, muß das Wasser vom Brunnen ins Haus getragen werden. Es müssen jedoch Mittel und Wege gesucht werden, um diesem Uebelstand abzuhefen.

Der elektrische Energie kommt im bäuerlichen Haushalt heute vermehrte Bedeutung zu. Durch Unterfertigung des Bundes wurde die Versorgung selbst von sehr abgelegenen Gebirgsdörfern mit elektrischer Energie ermöglicht, das bedeutet für die Bäuerin elektrische Beleuchtung, elektrisches Bügelgerät und andere Erleichterungen. Für das Kochen und die Heizung kommt die elektrische Energie im Bauernhaufe weniger, nur als Ergänzung in Frage. Die Fortschritte der modernen Heizungstechnik tragen diesem Umstande in weitem Maße Rechnung.

Die sanitären Einrichtungen lassen in mancher Hinsicht besonders in abgelegenen Ortschaften noch zu wünschen übrig. Es ist speziell Aufgabe der Baubehörden, in diesen Fragen aufklärend und verbessernd zu wirken.

#### Ernährung.

Die Ernährung ist im Allgemeinen befriedigend. Die einzelnen Gegenstände, die eher etwas anfein zu sein, da es an Obst und Gemüse aus dem eigenen Betrieb mangelt. Hier ist die Auffklärung und Belehrung durch die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und die Kurse und Vorträge der Landfrauenvereinigungen fördernd ein, bei jungen und älteren Bäuerinnen.

#### Bekleidung.

Dieser Punkt wurde bis vor kurzem sehr vernachlässigt. Die billige Maschinenweberei und die letzten Fäden aus Warenhäusern können für die Bäuerin ein Verlockendes nicht gewinnen. Die aus handgewebten Stoffen gewähten Kleider sind zu schwer und entsprechen jedoch vollkommen den Anforderungen an ein gesundes Arbeitskleid. Es ist deshalb zu wünschen, daß die Landfrauenvereinigungen, in Verbindung mit den Trachtenvereinen, Kurse veranstalten, in denen Frauen und Töchter vom Lande sich die Arbeitskleider selbst anfertigen können.

#### Hygiene in den Arbeitsbedingungen.

Die Landarbeit stellt hohe physische Anforderungen an die bäuerliche Bevölkerung. Daher darf keine Möglichkeit vernachlässigt werden, die Arbeit zu erleichtern. Die moderne Arbeitslehre gibt uns manchen Fingerzeig dazu. Auch das Arbeitsgebiet der Bäuerin darf dabei nicht vernachlässigt werden, denn sie hat eine vielseitige Aufgabe zu erfüllen: sie steht dem Haushalte vor, ist Lebensgefährtin und Mitarbeiterin des Mannes und Mutter ihrer Kinder.

#### Gesundheitspflege im engern Sinn.

Die Behauptung, daß die ländliche Bevölkerung gesünder sei als die städtische, weil sie mehr an der frischen Luft arbeite, ist nicht unbedingt richtig. Krankheiten sind auch auf dem Lande verbreitet. So weist z. B. die Statistik nach, daß die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande größer ist als in den Städten. Urtüde sind wohl die Ueberanstrengung der Frauen während der Schwangerschaft und Mangel an Pflege für die Säuglinge. Auch Tuberkulosefälle sind auf dem Lande relativ häufig. — Die eingangs erwähnten Bestrebun-

gen haben auch auf diesem Gebiete viel zur Verbesserung der Lage der Landbevölkerung beigetragen. Der Ueberbau der geistlichen Berufsleute kann ihnen dabei zu Hilfe (Anschau der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Tuberkulose, Krankenversicherungen usw.).

Die hygienischen Verhältnisse sind in der schweizerischen Landwirtschaft im großen und ganzen befriedigend. Es wird aber auch weiterhin Aufgabe der beiderseitigen landwirtschaftlichen Vereinigungen, insbesondere der Landfrauen, sein, auf diesem Gebiete aufklärend und fördernd zu wirken.

### Völkerverbund und Frauenfrage

Entsprechend eines Beschlusses an seiner letzten Tagung wird der Völkerverbund diesen Herbst eine Umfrage führen über die Wirtschaftslage der Frau in allen dem Völkerverbund angeschlossenen Ländern, und zwar soll befragt werden, wie die Gesetzgebung der verschiedenen Länder auf allen Lebensgebieten: Staatsbürgerschaft, Ehe, Wirtschaft, Sozialpolitik, Bildungsfragen, die Stellung der Frauen bestimmen.

Große Umfragen über die Verhältnisse in allen Ländern sind gemacht worden. Die Fragen zu beantworten hat man die Frauen in über 60 Länder angeschrieben. Es liegen Berichte vor aus: Belgien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Columbia, Dänzig, Dänemark, Großbritannien, Indien, Island, Lettland, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Rumänien, Südafrika, Türkei. Kein Land ist wohl eine schriftliche Ueberlieferung zustande gekommen, wie die jetzt vorliegende. Dem Material sind viele interessante Meldungen zu entnehmen, auf die wir später wohl zurückkommen werden. Vermutlich wird diese Umfrage keine sofortigen praktischen Folgen zugunsten der Frauen haben. Immerhin können wir es nur begrüßen, daß eine solche Umfrage stattfindet, wird sie doch die Delegierten aller Länder darauf hinweisen, das und wie sehr Erneuerungen im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetze notwendig sind.

#### Die Kommission für soziale Fragen des Völkerverbundes.

Bisher bestand diese Kommission aus zwei Subkommissionen: Kindererziehung und Mädchenbildung. Wir wissen, daß in beiden Kommissionen energische und umfangreiche Arbeit in den vergangenen Jahren geleistet wurde. Speziell die Bekämpfung des Mädchenhandels, die mit Erfolg ja nur auf internationalen Gebiete durchgeführt werden kann, hat entscheidende Impulse aus dieser Kommission erfahren.

Es werden nun, bemutlich aus Spargründen, die beiden Kommissionen vereinigt zu einer Beratenden Kommission für soziale Fragen. Eine für uns Frauen speziell beachtliche weitere Erneuerung besteht darin, daß die Mitglieder dieser Kommission nun nur an nur noch aus Regierungsexperten bestehen werden, während bisher auch Frauen aus großen Fachverbänden oder sonst führenden in sozialer Arbeit diesen Kommissionen angehört. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß die wenigsten Regierungen als offizielle Vertreter Frauen schicken werden, und so wird bemutlich die bisher gerade in diesen Kommissionen so wertvolle Zusammenarbeit von Mann und Frau verringert durch eine Verminderung der Mitarbeit von Frauen. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob es nötig werden wird, erneut ein ausgearbeitetes Forum zu schaffen, oder ob die anderweitigen und bisher sehr guten Formen der Zusammenarbeit zwischen Völkerverbundsdelegierten und Vertreterinnen der Frauenverbände in Genf weiterhin für ersprießliche Arbeit genügen werden.



„Wein, ich denke es mir nicht.“ Sie rennt davon, und kommt mit einem Korb zurück. Den packt sie aus: Lauter Nudeln und kleine Strümpfchen und vollene Tücher und Wäbchen, rosa weiß, blau. „Da“, sagt sie. „Das alles habe ich gemacht und getrickelt und gelernt hat etwas gemerkt. Der Küchleckerin habe ich gesagt: Für ein kleines Kind, das eine kranke Mutter hat. Sie ist gelitten gestorben. Ich bin fleißig gewesen, wirklich.“

„Und bebent doch, was noch alles fehlt. Kinderwagen, Stubenwagen, Geschirr, ach, immer und ewig haben Kinder Geld. Wo willst du es hernehmen?“

„Ach was, Mutter, nicht alle Leute haben gleich Geld. Du hast mir selbst erzählt, ihr beide klettert rein nichts gebast, als ihr betet, und euer Fräulein hätte ihr im Dien heiß gemacht, und mittags hätte ihr in einem Stübchen gegessen, wo es Tag für Tag Obstbrot gegeben hätte — und bei der Zeit einmal frisch gebacken.“

„Da, das waren andere Zeiten. Und Mutter hat eben mich gehabt.“ sagte der Vater stolz.

„Aber darum ist der Casbium nicht früher geworden.“

„Wo mocht das Kind?“

„Totenküchlein 11.“

„Zum weck ich genug.“ sagte Antel Mameuf.

„Also in der 11. Küchlein. Und wie heiß's mit dem Vater dieses zudringlichen Säuglings?“

„Weil ich über ihn nicht zu sagen. Aber was ist denn im allgemeinen viel über Vater zu sagen? Er ist kein Sanftleier. Wehe, was es für eine Eigen-schaften braucht, um kaulieren zu können: Einer Wagen, der nie kurz, Fische, die nie brechen, eine Junge, die nie Durst hat, Gebuld, wenn kein Mensch einen etwas abwartet. Ausdauer, um immer den neuen wieder nachzusetzen. Gleiches, damit er nicht auf Gift und alle Menschen schimpft, und Ehrlichkeit. Sparfamkeit.“

„Claudia, willst du nicht vielleicht auf unsere Universität eine Professur annehmen?“ lachte der Student.



Hinforten besser und wir merken, daß nicht nur wir etwas vom Runddruck erwarten, sondern daß auch der Runddruck etwas mit uns will.

Die Zeit, die im Runddruck nur den „Matrosen de plaisir“ sah, liegt längst hinter uns. In einem Aufsatz für das Jahrbuch der Schweizer Frauen, betitelt „Radio und geistige Landesverteidigung“, habe ich u. a. folgendes geschrieben: „Der Schweizerische Runddruck darf sich nicht damit zufriedengeben, allerlei Worte über diese und jene Probleme, die in Beziehung stehen zur fliegenden Aufgabe, hinstellen zu lassen, sondern er muß sich einen Arbeitsplan über die wichtigsten im Lande sicheren, der in substantieller Zusammenarbeit die geistige und politische Verbotsaufklärung bekämpft und den lebendigen, klugehaltigen Mittelpunkt schafft, auf den alle Volkserziehungsbemühungen gerichtet sein müssen, um die geistige Landesverteidigung zu leisten.“ Diese Forderung gilt auch für das eingetragene Thema „Frau und Runddruck“, das hier nur blicklingsartig greift wurde. Der Schweizerische Runddruck müßte die vermehrte Aufmerksamkeit der Schweizer Hörerin. Keine Partei und kein Verein zucht sie auf, aber überparteilich und heimatsgebunden müßte der Schweizerische Runddruck der Schweizer Frauen dienen. Das ist die Aufgabe der Frauenvereine, die sich in der Schweiz im Schweizerischen Runddruck nicht gebührend und wird weiter ausgebaut werden. Müge die Frau, freie Bürgerin eines demokratischen Landes, selbst ihre Aufgabe wohl und ganz ins Auge fassen, damit ihr Mitarbeit am Runddruck im tiefsten Sinne des Wortes ein mütterlicher Dienst am Schweizervolk, ein tapferer Dienst an der Heimat werde!

### Bei unsern Pfadfinderinnen

Kindlich auf das Pfadfinderinnenlager am Badeggsee.

In den letzten beiden Ferienwochen haben sich Pfadfinderinnen aus der ganzen Schweiz in einem großen natürlichen Lager getroffen. Sie wohnten auf 400 Mägen, auf einer Höhe zwischen 2 und 3 Tausend Metern am Ufer des Badeggsees, in Zelten, die weit über die Felder leuchteten in ihrem Weiß und hellem Grün und Braun. In den ersten Tagen waren nur 50 junge Pfadfinderinnen da, die die laubereife Zeit aufstießen; zugleich wurden sie zu Lagerleiterinnen geweiht, theoretisch und praktisch unterrichtet und geübt. Ihnen fiel auch die etwas wehmütige Aufgabe zu, an den letzten zwei Tagen ihrer Hände Wert, Stolz und Glück, wieder abzugeben. Was einem Wohnung und lieb geworden war, wurde zu Holz und Säulen, zu Stoff und Stangen, verflochten in Säcken und Ballen. Diese wanderten auf kleinen Handwagen oder auf kleinen Mädchenfüßchen zur Wage im Wald; und füllten endlich, nachdem sie gewaschen und auf einem der vielen Frachtbühnen verladen worden waren, auf ganze Bahnhöfe. „Nicht Mühe um nichts“ könnte einer denken, der nun, vor der letzten Woche steht, wo der Bauer mit dem Nachschub davon ist, die gelben „Straßen“ der verschwindenden Zeit wieder aufzufüllen. Wir wissen aber, daß sich die Mühe tausendfach gelohnt hat; denn in diesen 10 Tagen zwischen Aufbruch und Abbruch pulsierte intensives Leben junger Menschen auf der Höhe.

Sie stählten sich und übten und lernten viele praktische und nicht minder manche theoretischen Dinge, die im Alltag meistens zu kurz kommen. In dieser großen freien Gemeinschaft, die den Willen zur Selbsterziehung voraussetzt und über die Grenze ihrer Zeit hinausreicht, „Einer für alle, alle für einen“, ging manches bisher berrammelte Kleinlein auf, wurde mancher enge Horizont erweitert. Es ist doch gewiß nichts ganz Leichtes, 10 Tage lang, mit so fremden Menschen zusammen zu wohnen: Die St. Gallenerin ist auf die Waadtländerin angewiesen, die Jüngerin muß die Baslerin zu verstehen suchen, die thurgauische Gruppenführerin muß ihre Mitgeschickte französisch erteilen... oder indem jede Pfadfinderin ihr Wesen zu leiten vermag bei der nächsten Arbeit des Wassertragens, endlosen Karottelboasens und Schälens auf, aber auch bei den improvisierten Theateraufführungen am Abend, kann sie immer wieder über die Züchtigkeit ihrer Schwestern aus anderen Bundesstätten und anderen Städten. Langsam erkennt sie den Reichtum, den die Schweiz in der Mannigfaltigkeit ihrer Bewohner besitzt. Diese Erkenntnis wird ihr zum unauslöschlichen Erlebnis.

Nun wenden wir uns endlich zum Programm dieses Lagers: Jeder Tag wurde gemeinsam begonnen, mit einem Lied und Spruch, vor der sich entfaltenden Fahne. Daran schloß sich, in französischer und deutscher Sprache durchgeführte, patriotische und katholische Andachten. Jeder Tag schloß mit dem internationalen Abendgebet, das in mehreren Sprachen gehalten, von Zeltkreis zu Zeltkreis erklang und die zum Schlaf notwendige Stille brach. Drei Vorträge von kompetenten Referenten über die Geschichte der Umgebung von Badegg, über Bauwesen, und über das Thema „Schule und Pfadfinderinnenbewegung“, zahlreiche Arbeitsübungen in Naturkunde, Erde, Biologie, u. a. brachten ein schönes Gegenbild zu der vielen praktischen Arbeit, die sich naturfröhlich aus dem großen Haushalt ergab. Dieser wurde mit einfachen Mitteln, eckig und sauber geführt. Die gut ausgebildeten hygienisch eingerichteten Küchen, mit Speisekammern und Wollabwärmern und -Gruben, haben wohl mancher Mutter, die das Lager besuchte, Freude bereitet. Die Väter interessierten sich wahrscheinlich mehr für die

vielerlei Geistes, die die Pfadfinderinnen aus Steffen und Schürren kunstgerecht konzentriert hatten, für ihre Ruchlöcher und Köpfer, Bücher, Geschichtsbücher und Schätze, denn, das ist ein Gesetz des Zeltlagers: außer dem zusammengepackten Strohdach darf, zur Schonung des Grases, kein Gegenstand auf dem Boden aufliegen. In diesen Zeltanstellungen der Zelte prägte manche Erfindung der handwerklich Tätigen, während die künstlerischen Talente mehr aus dem Vorwärtsschritt der einzelnen Stämme, in die das große Lager eingeteilt war, sprachen. Wir hoffen auch nicht achtlos an der kleinen Siebelung vorbeigehen, über der in einem Baum, die Sanitätskassette flatterte. Vier Krankenschwestern hielten da; sie hatten die Apotheke sowie die Feldkrankentenden und was dazu gehörte, vom roten Kreuz in Basel geliefert bekommen. Gottlob wurde ihre unermüdliche Fürsorge mehr fürs Pfältern und Jochen als fürs Fiebermessen beansprucht. — Zweimal während der Lagerzeit flog die ganze Schar der 400 aus: je nach Beteiligtem und Lust die einen, auf den Pilatus, über Bürgenstock, oder Rigi, die anderen nach Rüschalp, oder Zernberg, oder Bernin. Von herrlicher Sonne überstrahlt, von fernem Dunst mobilisiert, prägte sich auch die Bilder der inneren Schätze tief ein. Dankbarkeit zur Schweiz, Dankbarkeit der Pfadfinderin und Dankbarkeit der Eltern, die das ganze Erlebnis erst ermöglicht haben, werden tief verbunden in jeder Pfadfinderin weiterleben, die das schweizerische Lager am Badeggsee besucht durfte.

Zur Tagung der Pfadfinderinnen kam uns fernher noch die folgende Einbildung zu, die geeignet ist, den Bericht noch zu ergänzen. Man schreibt uns:

Der Bescheid hatte, am 8. August der Einladung der schweizerischen Pfadfinderinnen zu folgen und dem nationalen Lager in Badegg einen Besuch abzustatten, der ich sicherlich nicht ohne tiefen Eindruck nach Hause zurückgeführt. Da ist einmal das „Städtchen“, die auf einem See abfallendem Gelände aufgebaute Zeltstadt, der frühliche Lagerbetrieb, das gewiß den wenigsten der Teilnehmerinnen bekannte Freileben, das kameradschaftliche Zusammenleben, das Sichfinden der jungen Mädchen aus allen Teilen der Schweiz zu gemeinsamen Spaziergängen und Ausflügen, zum Gedankenaustausch und zu Spiel und Sport. Dann aber das, was uns immer beim Anblick eines Pfadfinders oder einer Pfadfinderin sofort vor Augen tritt: „die große Grundbede der Bewegung.“

In den Gärten und Schreben der Ungerechtigkeiten eines Kolonialkrieges geboren, behauptet sich, und gewinnt immer mehr an Bedeutung der Gedanke: „die Jugend aller Länder in einem Bunde zu vereinen, nicht daß und Wärftrauen zwischen den Völkern und Nationen, sondern Verständnis und Verantwortungsgefühl auf einander im Kindes schon zu werden, zu entwickeln und zu erhalten.“

Pfadfinderin zu sein, ist nicht leicht, denn die Forderungen, die Baden-Powell im Gesetz und Versprechen aufgestellt hat, sind außerordentlich hoch gegriffen und können vielfach sogar nur vom gereiften Menschen ganz erfüllt und im späteren Leben erst erfüllt werden. Die Gedanke werden auch hier kritische Stimmung laut. Die einen bedauern die Unvollkommenheiten, die das in den Lagern übliche morgendliche Frühmessen, oder das Tragen der Abzeichen für bestimmte Speziallagen, oder diese überaus. Die anderen beurteilen als Annahme und Streben, das „Gesetz“ und das Versprechen. Zum Ersteren sei gesagt, daß mit Rücksicht auf den internationalen Charakter der Bewegung manches übernommen werden mußte, was vielleicht unseren besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen nicht ganz entspricht. Zum anderen darf man doch darauf hinweisen, daß „Gesetz“ und „Versprechen“ die Forderung der Erziehung nach einem Ideal bedeuten, niemals aber für die Pfadfinderin eine besondere moralische Qualifikation in Anspruch nehmen wollen.

Wir wissen, daß auch diese Bewegung nicht vom allen, die ihr anhängen, wirklich verstanden wird und daß Uebereifer ihr bisweilen schadet. Nicht sie ist Menschenwerk und somit Stützwort. Nicht überflüssig vor darum die Wahrung an die Pfadfinderinnen, die in dem wochdurchdachten Meferat des Herrn Dr. Gessler zum Ausdruck kam: über der Bewegung zu stehen, daß sie das bleibe, was Baden-Powell erstrebt: ein Weg zum geraden, freien, verantwortungsbehafteten und selbstlosen Menschentum.

### Streifzug ins Ausland

#### Frauen im Diplomatendienst

Präsident Roosevelt ernannte Florence Jaffray Hodson Barriman mit dem Titel „Minister“ zum Gesandten von Norwegen. Die Ruth Bryan Owen die U. S. A. mit großer Geschäftigkeit in Dänemark betreten hat, bis sie infolge ihrer Heirat mit dem dänischen Kapitän Borge Hobbe auf Amt und Würde verzichten mußte, ist auch Mrs. Borden Garrison eine sozial und politisch erfahrene Frau, eine verdienstvolle Organisations- in der Demokratischen Partei und auch eine geschickte Schriftstellerin, die sich vor allem mit dem Buch „From Pianoforte to Politics“ einen Namen gemacht hat. Da sie 67 Jahre alt ist, beweist sie die durch eine Geschäftigkeit bewerkstelligte diplomatische „Komplikation“ nicht mehr betraufschwürden. — Auch in Schweden ist kürzlich eine Frau als Gesandtin eingetroffen. Die spanische Valencia-Regierung hat an Stelle des Gesandten Sisowich, der sich der Franco-Regierung angeschlossen hat, die Frauenführerin Isabel Dharzabal de Valencia, deren Gatte Gesandter in Riga ist, mit der Leitung der Gesandtschaft in Stockholm betraut. Die Gesandtin wohnte als Vertreterin ihrer Regierung der Internationalen Arbeiterkonferenz in Genf bei. — Ebenso vertrat die Dänemark wiederum einen weiblichen Gesandten: Margita hat

Palma Guillén, die bisher in Kolumbien Gesandtin war, in Dänemark akkreditiert. Palma Guillén war eine Lehrerin, dann wurde sie in die Abteilung Volkshochschule des Unterrichtsministeriums als Leiterin berufen. Auch Polen hat sich dazu entschlossen, dem weiblichen Geschlecht den diplomatischen Beruf zu erschließen. In der polnischen Gesandtschaft in Paris amtiert seit einiger Zeit Frau Janowska als Attache. Die Republik Kuba hat Olga Zabibar zum Vizekonsul in Berlin nominiert und Florinda Diaz Parrado die gleiche Eigenschaft nach Santiago de Chile entsandt. G. U.

#### Ein weiblicher Konsul in Genf.

Mrs. Margaret Hanna, zurzeit Leiterin des Koordinationsbüros des Staatsdepartements in Washington, wurde zum Konsul der Vereinigten Staaten in Genf ernannt.

#### Cocktail-Schokolade

Schokolade ist gut. Sie ist auch nahrhaft. Und wir sind stolz auf die in der ganzen Welt anerkannte und nirgends überholte Qualität der Schweizer Schokolade. Wer freut sich nicht, Schokolade zu essen, sie geschmeckt zu bekommen! Aber die Schokolade benimmt sich zurzeit nicht sehr charaktervoll, sie folte ihren guten Ruf nicht leichtig verlieren. Die Schokoladenfabrikanten, sollten zu ihrem Werk besser schauen. Müß es sein, daß sich ein so vorzügliches und beliebtes Rohmaterial und Genußmittel für jede Modetarbeit und — schlimmer — für in der Konjunktur jeweils hochstehende gesellschaftliche Unflitten mißbrauchen läßt? Könnten nicht unsere angehenden Schokoladenfirmen — statt sich durch solche Einfälle zu konkurrenzieren — sich gelegentlich zusammen, um gemeinsam durch Wohlstand einer gleichmäßigen Neuerung (d. h. durch Nicht-Veränderung) dem Käuferpublikum besser zu dienen? Es würde bestimmt keine einzige Schokoladenfabrik weniger gekauft!

Die Schweizer Gemeinnützige Gesellschaft verbreitet das folgende Mittelteil: Der Merinqueus sind seit jeder Merinqueus. Maffarantil sind für unsere heutigen Augen und Jüngen genau dieselben errettelnden Dinge wie damals, als wir noch als Kinder darum bettelten. Das Unbedachte löst mit uns befremdeten Wert zu geben, bei Merinqueus und Maffarantil, bei Johann Karins Kündigen Wasser und bei der Ob englisch Landbeimessen. — Anders bei der Schokolade. Sie schmeckt zwar heute nicht anders als von fünfzig Jahren her. Aber die Schokoladeindustrie kommt offenbar auf ihre Rechnung, wenn sie hierer guten Sache ein wenig weniger tut, als sie kann. Sie macht getrocknete als Waben mit, liefert den Kindern Gigaretten und Kanonen oder Schällein und Friedensengel...

Das Neueste ist nun Cocktail-Schokolade. Sie ist für Ertragneis harmlos, gewiß. Es muß einer aber ganz ganz Kadeln davon verstehen, um das in gewissem Grade bis er so viel Alkohol zu sich genommen hat, als in einem halben Glas Wein enthalten ist. Sie ist ein Zuckergewiß, so gut wie eine erprobtere Biagere. Sie wird wieder verschwinden, gewiß. — Aber sie ist auch ein Kulturdiögel. Sie geht, daß das Schokolade in den Schulen schon so verbreitet ist, daß es sich lohnt, und wie lohnt, ihm in der Schokolade ein Echo zu geben. — Früher besah man die Mädchen — und zwar mit Recht — ihr Herz nicht an einen Trinker zu verlieren. Heute aber wartet man die jungen Mädchen vor den schmerzbringenden Mädchen der höheren Gesellschafts-kreise.

### Von Kurven und Tagungen

Was kommt:

#### Ferienkurs

vom 4. bis 9. Oktober 1937 in Rheinfelden veranstaltet vom Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, vom Schweiz. Lehrerinnenverein und vom Schweiz. Verein der Gewerks- und Hauswirtschafts-lehrerinnen.

#### Thema:

#### Die Erziehung der Frau zu ihrer Staatsbürgerlichen Verantwortung

#### Programm:

- A. Vereinsleitung.
- Beden Vormittag von 9—11 Uhr (Montag von 10—12 Uhr).
- Theorie, praktische Übungen, Kurze Referate.
- B. Vorträge.
- 4. Oktober, 17—18 Uhr: Die staatsbürgerliche Erziehung der Frau. Fräulein S. Studt, Bern.
- 5. Oktober, 11—12 Uhr: Welche Berufe müssen wir den Frauen erhalten? Frau U. de Montet, Behey, Bern.
- 6. Oktober, 11—12 Uhr: Ursachen der Kinderverletztungsgefühle bei Mädchen. Herr Dr. Pulver, Bern.
- 7. Oktober, 11—12 Uhr: Bewußtsein der Frauen den Sinn für ihre volkswirtschaftliche Bedeutung? Fräulein Dr. Ch. Kagaz, Zürich.
- 7. Oktober, Abend: Stillschickung und Mecht. Deffentlicher Vortrag von Fr. Dr. Emilie Voghart, Winterthur.
- 8. Oktober, 11—12 Uhr: Les femmes et la loi. Fräulein Dr. Quinche, Lausanne (franz.).
- 9. Oktober, 10—11 Uhr: Mitwirkung der Frau an den Kulturaufgaben der Gegenwart. Fräulein Dr. Grüter, Bern.
- C. Unterhaltung.
- Nachmittags freie gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen (z. B. Salinen, Amphitheater, Kraftwerk, Schließen in Bajel-Augst, Schiffahrt nach Bajel, eb. Autofahrt nach der Siffacher-Brugg). Gemeinsames Singen! Instrumente mitzubringen!

Praktische Aufgaben: Zimmer und Verpflegung im Hotel Olympe zu Fr. 6.60 (Bewilligungszulag inbegriffen). Die Zuteilung der Zimmer erfolgt möglichst in der Reihenfolge der Anmeldebücher. Die Zeitung an: Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht: Frau Dr. A. Leuch, Mousmatt, 22, Lausanne, Frau C. Bigger-Millets, Mülhensstraße 41, Basel; Schweiz. Lehrerinnenverein: Fr. C. Eichenberger, Betselin, Morgentalstraße 21, Zürich 2; Schweiz. Verein der Gewerks- und Hauswirtschaftslehrerinnen: Fr. S. Fritsch, Speiserstr. 22, St. Gallen.

Kursgebühr: ganzer Kurs: Fr. 10.—, alle Vorträge Fr. 5.—, für einen Tag Fr. 3.—, für einen Vortrag Fr. 1.—.

#### Kindergarten und Hauptversammlung des Schweiz. Kindergartenvereins

11. und 12. September in Rütli (Zürich).

#### Aus dem Programm:

- 11. Sept., 14 Uhr: Delegiertenversammlung im Gasthof „Riviera“, 14—17.30 Uhr: Aufnahme und Verkauf zu Gunsten der U. S. A. und W. B. (Vortr. von Bern). 17.30 Uhr: Abendmahl in der Kirche. 19 Uhr: Vanket und Unterhaltung im Hotel „Löwen“.
  - 12. Sept., 9 Uhr: Hauptversammlung im Hotel „Löwen“, 10.15 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. Wid, Basel: Bewegung und Ruhe in der Elementarbildung des Kleinkindes. 11.15 Uhr: Vortrag von Herrn E. Jucker, Jugenleiter, Rütli: Der Lebensraum des Kleinkindes.
- Anmeldungen und Auskunft durch Fräulein S. Wieltranger, Kindergartenleiterin, Rütli (Zürich).

### Veranstaltungs-Anzeiger

Radiovorträge: 27. August, 16.30 Uhr: Beim ersten Hördorf nach den Ferien.

#### Redaktion:

Allgemeiner Anzeiger: Ernst Bloch, Zürich 5, Bimmelstraße 25, Telefon 22 60 3.

Neuigkeiten: Anna Herzog-Süßler, Zürich, Frauenberufstraße 142, Telefon 22 60 8.

Wochenchronik: Selene David, St. Gallen (abwesend).

Ratunfrühe ohne ausreichendes Hördorf werden nicht zurückgekauft. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

#### Gesellschaftliches:

Wie oft freut man sich, auch einmal in der Mitte der Gesellschaft des Stadtlebens ein frühliches Plauderstündchen miteinander zu verbringen. Für geistige Erholung und körperliche Stärkung bietet sich im Saal der Pfadfinder in Rütli, im heimlichen Zeltraum der Gipfelstube, Zürich 7, vorzüglich Gelegenheit zu einer gemütlichen Zusammenkunft, welche man gerne recht oft wiederholt.

### Kindergärtnerinnen-Seminar St. Gallen

Der nächste zweijährige

### Ausbildungskurs

beginnt im Mai 1938. Anmeldungen möglichst bald an das Sekretariat Zwillingstraße 5, St. Gallen 6. Prospekte daselbst erhältlich. P 3541 G

### Das Plauderstündchen

4437 im heimeligen Saalraum

**GIPFELSTUBE**  
Marktgasse 18 Zürich

### KAFFEE zubereiten muß verstanden sein.

Sie erhalten alles, vom Filterpapier bis zur Kaffeemaschine, in bester, preiswerter Schweizer-Qualität bei



St. Peterstr. 17, 7070-7080, Kanton St. Gallen, ZÜRICH



### Seifenpäne mit Glycerin



### Weisse Taube für Seide

J. Kolb, Seifenfabrik Zürich

Dem Heir seine Frau versteht's mit wenig Geld auszukommen! Die lässt alle Kleider und Mäntel regelmäßig von Tarindon chemisch reinigen oder umfärben. So sind sie immer recht geputzt und brauchen nicht viel Geld.

### TERLINDEN

Küsnacht-Zürich Die größte Fabrik in Chem. Reinigungs-Anstalt d. Schweiz P 2205 Z

### Was an Darmträgheit

mit ihren vielen Nebenerscheinungen leidet, verlange Prospekte. Postfach 355, Luzern.

